

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stand der Entwaffnung von Rechtsextremen sowie von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern

Das Thema Waffenbesitz von Rechtsextremen und anderen Verfassungsfeinden steht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. So berichteten Medien über Waffenfunde bei einem der rechten Szene zuzuordnenden Beschuldigten in einer Gartenlaube in Schwerin (SVZ vom 24. November 2022) sowie bei Ermittlungsmaßnahmen gegen die „Patriotische Union“ im Dezember 2022 und März 2023, über die absolvierte Jägerprüfung des vorbestraften Rechtsextremisten Sven Krüger im Landkreis Vorpommern-Rügen (OZ vom 28. Februar 2023) und über die Bedeutung von Schießtrainings und Schießplätzen für die jeweiligen Szenen (Hamburger Abendblatt vom 30. Dezember 2022). Das Innenministerium machte auf Presseanfragen unterschiedliche Angaben zum Umfang des Waffenbesitzes bei Rechtsextremen sowie Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern, wobei ein Problem sei, dass Waffenbehörden Hinweise aus verdeckten Ermittlungen des Verfassungsschutzes nicht verwerten könnten, wenn sie über waffenrechtliche Erlaubnisse entschieden (SVZ vom 16. Dezember 2022, OZ vom 9. Januar 2023 und vom 27. März 2023).

Die geschilderten Vorgänge verdeutlichen zugleich die fließenden Übergänge zwischen den verschiedenen verfassungsfeindlichen Szenen. Bei der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) wird neben der Einstufung als „PMK -rechts-“ als Auffangkategorie die Einstufung „PMK -sonstige Zuordnung- [bis 2022: -nicht zuzuordnen-]“ verwendet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterscheidet die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Diese drei Phänomenbereiche sollen in den folgenden Fragen angesprochen werden. Sofern eine öffentliche Beantwortung nur aufgrund der polizeilichen PMK-Erfassung möglich sein sollte, sollen die Phänomenbereiche PMK -rechts- und -sonstige Zuordnung- genannt werden. Sofern eine Differenzierung der Phänomenbereiche nicht möglich ist, können sie auch gemeinsam behandelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, verfügen in Mecklenburg-Vorpommern über welche Art einer Waffenbesitzkarte [Jagd, Schießsport, Brauchtum, Sammlerinnen und Sammler, Sachverständige, Erbfall; §§ 10 bis 20 WaffG; bitte nach Phänomenbereich, Art der Waffenbesitzkarte, Anzahl und Art der Waffen (z. B. Faustfeuerwaffen, Langwaffen) auflisten]?
2. Wie viele Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, verfügen in Mecklenburg-Vorpommern über einen kleinen Waffenschein gemäß § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG [bitte nach Phänomenbereich, Anzahl und Art der Waffen (Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen) auflisten]?
3. In wie vielen Fällen wurde seit 2017 Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, eine waffenrechtliche Erlaubnis entzogen (bitte nach Jahr und waffenrechtlicher Erlaubnis auflisten)?
 - a) Aus welchen Gründen wurde diesen Personen eine Waffenbesitzkarte entzogen (bitte nach dem jeweiligen Jahr und den Fällen sowie Unterfällen der §§ 5 bis 8 WaffG differenzieren)?
 - b) Aus welchen Gründen wurde diesen Personen ein kleiner Waffenschein entzogen (bitte nach dem jeweiligen Jahr und den Fällen sowie Unterfällen der §§ 5 bis 8 WaffG differenzieren)?
 - c) In wie vielen Fällen wurden die behördlichen Entscheidungen zum Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis mit welchem Ergebnis gerichtlich überprüft?
4. Gegen wie viele Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind und über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen, wurde seit 2017 ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat eingeleitet (bitte nach Jahren auflisten)?
 - a) Wie viele Ermittlungsverfahren hatten eine Gewalttat zum Gegenstand (bitte nach Jahren und Delikten auflisten)?
 - b) Wie viele Ermittlungsverfahren hatten einen waffenrechtlichen Verstoß gemäß §§ 51 und 52 WaffG zum Gegenstand (bitte nach Jahren und Delikten auflisten)?
 - c) Wie viele Ermittlungsverfahren hatten eine Tat aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität zum Gegenstand (bitte nach Jahren, Phänomenbereichen und Delikten auflisten)?
5. Wie viele Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, verfügen über eine Erlaubnis zum Herstellen von oder zum Handeln mit Schusswaffen oder Munition gemäß §§ 21 und 26 WaffG?
In wie vielen Fällen wurde eine solche Erlaubnis seit 2017 aus welchen Grund entzogen (bitte nach Jahren und Gründen auflisten)?

6. Wie viele Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, verfügen über eine Schießstättenerlaubnis gemäß § 27 WaffG?
In wie vielen Fällen wurde eine solche Erlaubnis seit 2017 aus welchem Grund entzogen (bitte nach Jahren und Gründen auflisten)?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, an Schießübungen im In- und Ausland seit 2017?
- a) In wie vielen Fällen wurden Schießtrainings von Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, organisiert (bitte nach Jahren auflisten)?
- b) In wie vielen Fällen nahmen Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, an Schießtrainings von nicht diesen Phänomenbereichen zuzuordnenden Veranstalterinnen und Veranstaltern teil (bitte nach Jahren auflisten)?
8. Wie hat sich die waffenrechtliche Kontrolle durch die Landesbehörden seit 2017 verändert?
- a) Wie viele Beschäftigte sind in den Jagd- und Waffenbehörden seit 2017 für waffenrechtliche Kontrollen zuständig (bitte nach Vollzeitäquivalenten pro Landkreis/kreisfreier Stadt und Jahren auflisten)?
- b) Inwiefern berichten die Jagd- und Waffenbehörden an die Landesregierung über laufende und abgeschlossene Verfahren im Zusammenhang mit Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind?
- c) Inwiefern sieht die Landesregierung den Bedarf, die personelle und sachliche Ausstattung der Jagd- und Waffenbehörden zu verbessern?
9. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand des Vorhabens, „konsequent rechtsextreme Strukturen beispielsweise durch Waffenbesitzkontrolle und die Entwaffnung von Extremisten zurück(zu)drängen“ (siehe Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode, Randnummer 497)?
- a) Inwiefern sieht die Landesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse an Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, zu verhindern?
- b) Inwiefern sieht die Landesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um schon bei der Zulassung zu verhindern, dass Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, die Jägerprüfung absolvieren?

10. Inwiefern sieht die Landesregierung den Bedarf, den Informationsaustausch verschiedener Behörden hinsichtlich des Erwerbes und Besitzes waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, zu verbessern?
- a) In wie vielen Fällen konnten seit 2017 waffenrechtliche Erlaubnisse von Personen, die einem der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind, nicht versagt oder entzogen werden, weil dies die weitere Ermittlungsarbeit von Sicherheitsbehörden oder deren Quellen gefährdet hätte (bitte nach Jahren und waffenrechtlicher Erlaubnis auflisten)?
 - b) Unter welchen Umständen ist die Fortführung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung höher zu bewerten als das Ziel, Verfassungsfeinde zu entwaffnen?

Constanze Oehrich, MdL